

# **Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt**

## **Beitrag von „immergut“ vom 27. März 2013 17:43**

Ein BLINKER-Smiley kennzeichnet eine nicht ganz ernstzunehmende Aussage. Herrje!

Und bzgl. Brick in the wall - das ist jetzt aber ein anderer Sachverhalt, den du ansprichst. Du sprichst von einer nachträglich änderbaren Note - und der/die TE ist doch überhaupt erst noch bei der Notenfindung/Notengebung. Er/sie meint mit "nachträglich belangen" den Sachverhalt: Buch aufm Schoß gehabt und keiner hats gemerkt.